

EWALD GROTHE/ARTHUR SCHLEGELMILCH (Hrsg.): Constitutional Moments. Erträge des Symposiums des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften, des Instituts für Geschichte und Biographie und des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit am 13. und 14. April 2018 an der FernUniversität in Hagen (Veröffentlichungen des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften, Bd. 20)

Berliner Wissenschafts-Verlag | Berlin 2020 | 226 Seiten, kartoniert | 44,00 € | ISBN 978-3-8305-3982-7

Der Band enthält eine Reihe hochinteressanter Beiträge zu einer breiten Palette unterschiedlicher Themen, Orte und Zeiten. Was sie vereinen soll, ist das von Bruce A. Ackerman übernommene Konzept des »constitutional moment«, »um die Unterscheidung zwischen dem normalen politischen Alltag und hervorstechenden Ereignissen oder Phasen des Umbruchs« zu bestimmen (S. 7). Dieser Ansatz beruht auf zwei Prämissen. Die erste liegt im ackermanschen Konzept selbst und die zweite in der Voraussetzung, dass sich diese als globale Theorie zur Untersuchung konstitutioneller Vorgänge in anderen Teilen der Welt eignet. Ackerman selbst hat diesen Anspruch nicht erhoben. Sein einschlägiger Artikel bezieht sich vielmehr ausschließlich auf die amerikanische Verfassungsgeschichte, wobei es ihm darum geht, »those rare moments when political movements succeed in hammering out new principles of constitutional identity« herauszuarbeiten, wobei er wiederholt die Eigenständigkeit und Singularität der amerikanischen Verfassungsentwicklung betont, die für ihn von Anbeginn nicht europäisch, sondern eben amerikanisch ist.¹ Selbst wenn man bereit ist, dem ackermanschen Konzept und seiner Interpretation der amerikanischen Verfassungsgeschichte mit den drei von ihm so benannten constitutional moments zuzustimmen, erhebt sich die Frage, wie weit es sich auf andere Länder und Zeiten übertragen lässt und welcher spezifische Erkenntnisgewinn sich dabei dank dieses Konzepts ergibt. Der Band, das Ergebnis einer Hagerer Konferenz, geht dieser Frage in zwölf Beiträgen nach, und die Antworten der einzelnen Autoren fallen höchst unterschiedlich aus.

Dass die Wahlkapitulationen des Alten Reichs oder dessen Ende (Wolfgang Burgdorf) konstitutionelle Momente darstellen könnten, lässt sich schwerlich behaupten, zumal es sich im ersteren Fall um eine vor-moderne Verfassung handelt, die sich nicht einfach mit modernen geschriebenen Verfassungen vergleichen lässt, während das Ende des Reiches eher durch einen »Napoleonischen Moment« als durch einen konstitutionellen Moment gekennzeichnet war. Die Entstehung der Weimarer Verfassung in die Verfassungsdiskussion während des Ersten Weltkriegs zurückzuverfolgen (Steffen Bruendel) ist ebenso legitim wie spannend. Doch das in einem konstitutionellen Moment münden zu lassen, ist schwerlich mit dem Konzept von Ackerman vereinbar. Auch »Ulbrichts ›Constitutional Moment‹« im Schatten des Prager Frühlings (Arthur Schlegelmilch) erscheint primär der Konferenzthematik geschuldet. Die mag für den »Machtwechsel von 1969« mit dem Regierungsantritt der sozial-liberalen Koalition (Ewald Grothe) schon passender sein, wohingegen sie mit dem Umbruch in der DDR 1989/90 (Hans-Jürgen Misselwitz) wiederum eher schwer vereinbar scheint und bei den Betrachtungen von Dian Schefold über »Tag der deutschen Einheit, Reichsgründungstag, Verfassungstag« völlig herausfällt.

Bei den außerdeutschen Analysen (Frankreich 1814–1830, Fabian Rausch; Italien 1861–1915, Werner Daum; den Ostblockstaaten, Guntolf Herzberg) wirkt die Konferenzthematik schon sehr aufgesetzt,

¹ Bruce Ackerman, »Constitutional Politics / Constitutional Law«, in: Yale Law Journal, 99, 1989, S. 453–547, hier: S. 545.

während Peter Schiffbauer in seiner umfangreichen Untersuchung des europäischen Verfassungsprozesses von 2004 den »Constitutional Moment« schlicht als »heuristische Krücke« bezeichnet (S. 181). So ähnlich haben das wohl auch die beiden Völkerrechtler Christian Tomuschat und Markus Kotzur in ihren jeweiligen Beiträgen gesehen.

So bleibt als ein Fazit, dass es zwar durchaus außeramerikanische Beispiele geben mag, auf die sich Ackermans Konzept des »Constitutional Moment« sinnvoll anwenden lässt. Darüber hinaus scheint mir jedoch ein weiteres Fazit angebracht, nämlich dass der vorliegende Band eine Fülle anregender und aufschlussreicher Beiträge enthält, die ihn, selbst wenn der eine oder andere davon unter dem Prokrustesbett gelitten hat, in das er gezwängt wurde, ohne dass dies in der Sache zu einem Erkenntnisgewinn geführt hätte, höchst lesenswert machen.

HORST DIPPEL, Kassel

Zitierempfehlung

Horst Dippel: Rezension von: Ewald Grothe/Arthur Schlegelmilch (Hrsg.): Constitutional Moments. (Veröffentlichungen des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften, Bd. 20), Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2020, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 60, 2020, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81911>> [27.4.2020].